



Vorlage Nr.: V0807/21

Datum:

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	02.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	08.03.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	15.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	30.03.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	22.04.2021	öffentlich	beschließend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	05.05.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	18.05.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	10.06.2021	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Kultur und Tourismus**

### Gegenstand:

Corona-Bewältigungsfonds 2021 für Kultur und Tourismus und Änderung der Förderrichtlinie Großveranstaltungen vom 21. März 2013

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt in Konkretisierung des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2021/22 (V0561/20) und des Haushaltsbegleitbeschlusses (Anlage 2 zur Beschlussausfertigung V0561/20) die Einrichtung eines Corona-Bewältigungsfonds 2021 zur Unterstützung von Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft sowie zur Beförderung des Tourismus, des innerstädtischen Einzelhandels und der Gastronomie in Dresden gemäß Konzept in der Anlage 1.

2. Eine Zuwendung in Höhe von 150.000 Euro aus dem Corona-Bewältigungsfonds gemäß Beschlusspunkt 1 wird auf Basis eines Vertrages an den Branchenverband „Wir gestalten Dresden“ ausgereicht. Hiermit sollen Veranstaltungen und Projekte von lokalen Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft unterstützt werden, die mit Kulturveranstaltungen u.a. den innerstädtischen Einzelhandel unterstützen und touristische Reiseanlässe schaffen.
3. Zur Umsetzung des Corona-Bewältigungsfonds gemäß Beschlusspunkt 1 beschließt der Stadtrat die Änderung der Förderrichtlinie Großveranstaltungen vom 21. März 2013 gemäß Anlage 2. Die Änderungen Förderrichtlinie Großveranstaltungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich Schütz-Konservatorium) bis Dezember 2021 einen Gesamtbericht über die Verwendung der Mittel vorzulegen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0561/20

**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr: 495.000,00 EUR

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.25.4.0.01

Kostenart: 43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Durch die landesweiten Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und die damit auf nicht vorhersehbare Zeit einhergehende Schließung von Kunst- und Kultureinrichtungen bzw. von Veranstaltungsorten mussten bislang tausende Kunstvorhaben, -ereignisse und Kulturveranstaltungen in Dresden abgesagt werden. Dies hatte insbesondere für professionelle freie Künstlerinnen und Künstler sowie für die Kultur- und Kreativwirtschaft und die Non-Profit-Kultureinrichtungen erhebliche Einbußen zur Folge. Manche Kulturveranstalter und freie Künstlerinnen und Künstler sind trotz diverser Unterstützungsprogramme von Bund, Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden von der Insolvenz bedroht.

Darüber hinaus hat die Reisebranche durch entsprechende Einschränkungen und einem lang anhaltenden Verbot für touristische Reisen sehr starke Verluste zu erleiden. Auf Basis der 2020 gemachten Erfahrungen ist davon auszugehen, dass sich der Städtetourismus 2021 erst nach und nach und zunächst vorrangig aus dem deutschsprachigen Raum wieder positiv entwickeln wird. Umso mehr haben 2021 Reisende aus dem Inland für die tourismusabhängigen Branchen Dresdens, darunter das Hotel- und Gastronomiegewerbe und den Einzelhandel, Bedeutung. Kulturveranstaltungen können im Sommer und Frühherbst besonders für den Inlandstourismus und regionale Tagesgäste einen attraktiven Reiseanlass darstellen bzw. den Aufenthalt in der Kunst- und Kulturstadt Dresden bereichern. Außerdem sind Kunst und Kultur für das Selbstverständnis der Einwohnerschaft Dresdens sehr wichtig. Sie geben Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und tragen zur Wiedergewinnung von Lebensfreude und physischer Gesundheit bei, die nach den lang anhaltenden pandemiebedingten Entbehrungen umso wichtiger geworden sind.

Durch den Beschluss des Stadtrates, im Sommer 2020 Dresdner Kulturinseln an verschiedenen Orten einzurichten und somit ein Sommerkulturprogramm trotz der Corona-Lage anzubieten, sowie durch das Sonderprogramm „Kunst trotz Corona“, konnte die Stadt 2020 einerseits kulturell belebt und zudem Reiseanlässe geschaffen werden. Andererseits konnte dadurch insbesondere der freien lokalen Kulturszene eine notwendige Unterstützung offeriert werden. Die Programme stießen auf eine sehr positive Resonanz sowohl bei den involvierten Akteuren als auch beim Publikum. Mit ihnen liegen infolgedessen nunmehr umfangreiche und praktikable Erfahrungen zur Umsetzung vor. Daran anknüpfend hat der Stadtrat mit dem Beschluss zur aktuellen Haushaltssatzung und dem Haushaltsbegleitbeschluss (V0561/20, Anlage 2 zur Beschlussausfertigung) die Mittel für weitere Kultursonderprogramme bereits zur Verfügung gestellt. Gemäß Beschluss (V0561/20, Anlage 2, Pos. 4-12, Abschnitt a) sollen die Mittel im Produkt kommunale Kulturförderung unter anderem die Förderrichtlinie Großveranstaltungen finanziell unterlegen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist absehbar, dass die Corona-bedingten Einschränkungen im Jahr 2021 länger anhalten und umfassender sein werden, als im Herbst 2020 angenommen. Ihre negativen Folgewirkungen für die vor allem betroffenen Branchen und Sektoren drohen weitaus stärker auszufallen, als anfänglich vermutet. Die Kultur- und Kreativwirtschaft, der Non-Profit-Kulturbereich, die Tourismusbranche, das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie der Einzelhandel werden durch die länger anhaltenden Einschränkungen mehr und mehr geschwächt. So können kaum noch eigene finanzielle oder anderweitige Reserven eingesetzt werden. Infolgedessen droht eine nachhaltige, dauerhafte Schädigung der genannten Sektoren und damit des Markenkerns der Tourismusdestination, mit der der Verlust einer Vielzahl an Arbeitsplätzen einhergeht.

Die umfangreichen Kompensationsmaßnahmen des Bundes sind geeignet, vielen Unternehmen finanzielle Hilfen zu gewähren, auch wenn die Verfahrenspraxis der Bundeshilfen im Einzelnen

kritisiert wird. Die Neuauflage von kommunalen Unterstützungsprogrammen erscheint dennoch im Jahr 2021 außerordentlich dringend.

### Zu den Beschlusspunkten 1 und 2

Unmittelbar an die beschriebenen Erfahrungen aus dem Jahr 2020 anknüpfend, soll aus dem vorgeschlagenen Corona-Bewältigungsfonds

1. eine Summe von insgesamt 345.000 Euro für Projekte ausgereicht werden, die im Jahr 2021 beim Amt für Kultur und Denkmalschutz beantragt werden. Grundlage dafür bilden die Förderrichtlinie Großveranstaltungen, die Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung und die Richtlinie zur Förderung von kulturellen Kleinprojekten.
2. Zudem soll eine Summe in Höhe von 150.000 Euro an „Wir gestalten Dresden – Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft e. V.“ vergeben werden. Hiermit werden Veranstaltungen und Projekte von professionellen Künstlerinnen und Künstlern bzw. von Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie von privaten Kulturinstitutionen unterstützt, die mit entsprechenden Ereignissen bzw. Projekten unter anderem touristische Reiseanlässe schaffen. Darüber hinaus soll ein Teil der Mittel zur Einrichtung eines Corona-Matchingfonds Verwendung finden, um mittels Crowdfunding weitere Finanzmittel zu mobilisieren und zusätzliche Kulturprojekte zu ermöglichen. In der o. g. Summe ist ein Verwaltungskostenanteil i. H. v. ca. zehn Prozent enthalten.

#### zu 1.

Fördermittel im Umfang von insgesamt 345.000 Euro sollen für Projekte ausgereicht werden, die im Jahr 2021 beim Amt für Kultur und Denkmalschutz auf Basis der Förderrichtlinie Großveranstaltungen, der Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung und der Richtlinie zur Förderung von kulturellen Kleinprojekten zu vergeben sind. Folgende Schwerpunkte sind dabei geplant:

- a) Förderung von Großveranstaltungen mit dem Kernpunkt Feste und Festivals (200.000 Euro). Im Mittelpunkt soll dabei die Unterstützung eines Fest(ival)sommers stehen. Demzufolge geht es vor allem um die Beförderung von Musik- bzw. von Open-Air-Veranstaltungen, Festivals und Livespielstätten sowie weiteren Programmen im öffentlichen Raum (Performances, Filmveranstaltungen etc.). Vorrangige Anliegen sind die Belebung innerstädtischer Gebiete und die Erzielung touristischer Wirkungen.

Um die vom Stadtrat dafür vorgesehene Richtlinie Großveranstaltungen als Förderinstrument anwenden zu können, ist diese entsprechend anzupassen und zu ändern. Es muss insbesondere ein weiterer Antragstermin zum 01. Juni 2021 für Vorhaben des Jahres 2021 eingeführt werden. Zudem soll die Mindestbesucherzahl wegen der derzeit nicht abschließend einzuschätzenden verordnungsrechtlichen Bestimmungen auf 500 Besucher gesenkt werden. Des Weiteren wird vorgeschlagen, das Kriterium Nachweis der Kontinuität (mindestens drei Veranstaltungen in Folge) aufgrund der pandemiebedingten Sondersituation auszusetzen. Eine Synopse der Änderungen der Richtlinie Großveranstaltungen ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

Aufgrund der Änderungen der Rahmenrichtlinie sowie des geplanten Antragsverfahren über das Fördermittelportal der Landeshauptstadt Dresden wurden zudem die Hinweise zu den Nebenbestimmungen und zum Verwaltungsverfahren entsprechend angepasst.

- b) Aufstockung der Projektförderung für das zweite Halbjahr 2021 (100.000 Euro). Auf Basis der Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung soll Künstlerinnen, Künstlern bzw. Kul-

turschaffenden die Möglichkeit gegeben werden, zusätzlich öffentlich zugängliche Projekte anbieten zu können und die Dresdner Sommerbespielung 2021 zu verstärken. Damit soll der Dresdner Einwohnerschaft und den Gästen der Stadt ein Kulturprogramm offeriert werden, in dessen Mittelpunkt steht, nach den pandemiebedingten Entbehrungen eine anspruchsvolle Freizeitgestaltung mit der Wiedergewinnung von Lebensfreude zu verbinden.

- c) Zudem sollen durch eine Aufstockung des Budgets für die Umsetzung der Richtlinie Kleinprojektförderung kurzfristig entstandene Projekte lokaler Kulturschaffender sowie Künstlerinnen und Künstler zusätzlich förderbar sein (45.000 Euro). Ein Vergabeschwerpunkt soll hier ebenfalls auf Projekten liegen, welche die Dresdner Sommerbespielung 2021 unterstützen. Darüber hinaus soll die Möglichkeit eröffnet werden, einen Teil dieser Mittel (maximal 20.000 Euro) für ein Stipendienprogramm zu verwenden. Es soll wie das bereits zu Beginn des Jahres 2021 erfolgreich ausgelobte Stipendienprogramm „Bouncing Forward“ vorrangig der Unterstützung von freiberuflich tätigen bzw. solo-selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern der Bildenden und Darstellenden Künste, Musik, Medienkunst/Film, Literatur oder einer vergleichbaren Sparte dienen. Bevorzugt werden sollen dabei Stipendien, die Inhalte für das unten beschriebene „Schaufenster Kunst und Kultur“ (AT) generieren.

## zu 2.

Mit den an den Branchenverband der Kultur- und Kreativwirtschaft „Wir gestalten Dresden“ (WgD) zu vergebenden Finanzmitteln sollen Kulturprojekte und -veranstaltungen durchgeführt werden, die außerhalb der kommunalen Kulturförderung im Sommer und Herbst 2021 in Dresden realisiert werden. Mit einer Teilsumme in Höhe von 110.000 EUR soll das Vorhaben „Schaufenster Kunst und Kultur Dresden“ (AT) ermöglicht werden, welches den hiesigen Kultur- und Kreativschaffenden im Innenstadtbereich mehr Sichtbarkeit ermöglicht und zudem den innerstädtischen Einzelhandel stimuliert. So können Performances aller Art (Theater, Konzerte, Medienkunstereignisse, Lesungen, Filmvorführungen, andere kreative Kulturformate etc.) in einem oder mehreren leerstehenden Räumen – beispielsweise Ladenflächen – und auf Freiflächen in der Innenstadt stattfinden. Künstlerinnen, Künstler und Kreative bespielen damit vorrangig das Dresdner Stadtzentrum. Touristen können die Vielfalt und das kreative Potenzial der Stadt, die Menschen und deren Geschichten erfahren. Die „Schaufenster“ geben Kreativen aus Dresden die Chance, ihre Ideen und Werke zu präsentieren. Sie zeigen den Ideenreichtum und die Vitalität der lokalen Kultur- und Kreativschaffenden. Für Vorhaben in diesem Sinne können sich Künstlerinnen, Künstler bzw. Kreative direkt beim o. g. Träger für eine Teilnahme bewerben. WgD realisiert das für das Vorhaben nötige Kulturmanagement und wirkt somit in der Umsetzung als Dienstleister für die Landeshauptstadt. Er wird auf eine angemessene Ausgewogenheit bei der Unterstützung der Kunst- und Kultursparten bzw. Branchen achten. Dazu kann ein geeignetes Juryverfahren Anwendung finden. WgD ist unter anderem aufgrund seiner in den Vorjahren gewonnenen Erfahrungen und Branchenkenntnisse kompetent. Die Ausgestaltung des bzw. der „Schaufenster Kunst und Kultur Dresden“ (AT) wird in enger Abstimmung mit dem Amt für Kultur und Denkmalschutz (AfKD) stattfinden. Darüber hinaus stimmt sich WgD eng mit weiteren Partnern ab, die für die Bespielung der Innenstadt wichtig sind, unter anderem dem City-Management. Die Dresden Marketing GmbH soll ab April 2021 die analoge und virtuelle Kommunikation der touristisch relevanten Inhalte übernehmen. Eine wichtige Voraussetzung bei der Umsetzung ist die Anwendung von Hygienekonzepten, die der pandemiebedingten Situation gerecht werden.

Eine Teilsumme in Höhe von 40.000 EUR soll mittels eines Crowdfunding-Portals dazu die-

nen, weitere Finanzmittel für Kulturvorhaben der privaten Kultur- und Kreativwirtschaft zu mobilisieren. Bereits 2020 konnten innerhalb des Sonderprogramms „Kunst trotz Corona“ mit einem sogenannten Matchingfonds sehr gute Ergebnisse erzielt werden. Die eingesetzte Förder-summe 2020 wurde durch private Crowdfunding-Gelder annähernd verdreifacht.

Ziele der Organisation bzw. des nötigen Kulturmanagements durch einen externen Träger sind unter anderem ein besserer Zugang zu den diversen Kulturszenen und eine zügige Realisierung im Sinne des Stadtratsbeschlusses. Für die Umsetzung wird zwischen dem Amt für Kultur und Denkmalschutz (AfKD) und Wir gestalten Dresden (WgD) eine vertragliche Vereinbarung geschlossen. WgD wird sich mit dem AfKD bezüglich eines geeigneten Vergabeverfahrens an die Letztempfänger der Finanzmittel abstimmen. Maßgeblich sind dabei die Kriterien, die auf Basis der Richtlinien zur kommunalen Kulturförderung und der Richtlinie zur Förderung von Großveranstaltungen entwickelt werden. Zu den Kriterien werden unter anderem gehören: a) schlüssiges Gesamtkonzept / künstlerisch-kulturelle Aussagekraft des Projektes; b) Vernetzung und Kooperation, Mehrwert für die Besucherschaft, Akteure; c) Beförderung von Inklusion / Begegnung / gesellschaftlichem Zusammenhalt; d) Dringlichkeit, Betroffenheit durch Corona; e) Wirtschaftlichkeit; f) touristische Wirksamkeit. Darüber hinaus werden das AfKD und das Amt für Wirtschaftsförderung im Auswahlgremium mitwirken und die rechtskonforme Mittelverausgabung im Sinne der gefundenen Kriterien beaufsichtigen. Hinsichtlich einer geeigneten kommunikativen Begleitung wird sich WgD mit dem AfKD sowie der Dresden Marketing GmbH abstimmen.

### Zu Beschlusspunkt 2

Infolge der pandemiebedingten kurzen Planungs- und Umsetzungsfristen wird mit dem vorliegenden Beschlusspunkt 2 eine Flexibilisierung und Verkürzung der Entscheidungswege und Bewilligungsverfahren in der betreffenden Richtlinie (Förderung von Großveranstaltungen) vorgeschlagen. Insbesondere wird eine zusätzliche Antragsfrist (01. Juni 2021) empfohlen, damit Projektträger mit ihren Planungen flexibel auf die staatlichen Verordnungslagen reagieren und dennoch zeitnah eine Finanzierung erhalten können. Darüber hinaus wird über eine Verringerung der laut Richtlinie zu avisierenden Gästezahlen (500 statt 3.000) auf die pandemiebedingte Situation reagiert, die im Sommer und Herbst 2021 größere Besucherzahlen voraussichtlich nicht zulassen wird. Nicht zuletzt werden aus diesem Grund die entsprechenden Zugangskriterien der Richtlinie entsprechend angepasst.

Abweichend vom o. g. Haushaltsbegleitbeschluss (Anlage 2 zur Beschlussausfertigung V0561/20) wird für die nach der Richtlinie Großveranstaltungen zu bewilligenden Projekte eine Antragstellung zum 01. Juni 2021 empfohlen. Eine wie ursprünglich per Haushaltsbegleitbeschluss vorgesehene Antragstellung zum 30. Juni 2021 würde keine für eine Sommerbespielung erforderliche zeitnahe Bearbeitung bzw. Beschlussfassung zu den Projektanträgen erlauben, um die Projektvorhaben bereits ab Juli 2021 und somit im vorrangig für den Tourismus relevanten Sommer realisieren zu können.

Eine Gesamtübersicht der zu beschließenden Änderungen in der Richtlinie Großveranstaltungen enthält die Synopse in Anlage 3.

Der Beratungsgang über den Verwaltungsvorschlag zur Verausgabung der Fördermittel für Großveranstaltungen sollte dann auf Vorschlag des Oberbürgermeisters in einem verkürzten

Verfahren erfolgen. Über den Vorschlag der Verwaltung würde 2021 somit ausschließlich der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich Schütz-Konservatorium) in einer Lesung entscheiden. Die Aufstockung des zeitlich flexiblen Kleinprojektfonds, über dessen Vergabe im Einzelnen das Amt für Kultur und Denkmalschutz entscheidet, hat sich bereits 2020 bewährt. Vergleichbares gilt für das zu Beginn des Jahres 2021 erfolgreich ausgelobte Stipendienprogramm Bouncing Forward.

Momentan lässt sich der weitere Verlauf der Corona-Pandemie schwer einschätzen. Davon ist aber in starkem Maße die Umsetzbarkeit der beschriebenen Programme abhängig. Deshalb ist im Einklang mit der entsprechenden Festlegung der aktuellen Haushaltssatzung und in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Pandemie eine Übertragbarkeit der über Fördermittelbescheid bei Zuwendungsempfänger\*innen gebundenen, jedoch nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2022 und die adäquate Fortsetzung der bewilligten Programme vorgesehen.

Durch den Corona-Bewältigungsfonds für Kultur und Tourismus entsteht ein vielfältig wirkendes Kulturprogramm, das einerseits touristische Reiseanlässe schafft und somit das heimische Hotel- und Gastronomiegewerbe und den Einzelhandel unterstützt und andererseits die lokalen Kulturszenen befördert. Eine entsprechende kommunikative Begleitung soll durch die Dresden Marketing GmbH erfolgen.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Konzeptskizze zum Corona-Bewältigungsfonds 2021

Anlage 2 - Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Großveranstaltungen vom 21. März 2013 einschließlich Merkblatt und Allgemeinen Nebenbestimmungen

Anlage 3 - Synopse zur Änderung Richtlinie Förderung von Großveranstaltungen

Dirk Hilbert